

# SUP Vbg AWP – Themen und Fixpunkte

## 1 Themen

Die 2. Fortschreibung des Vbg AWP orientiert sich in Inhalten und Struktur an der 1. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftskonzepts aus dem Jahr 1999<sup>1</sup>. Die Aussageschärfe bleibt gleich. Der Planungshorizont für die 2. Fortschreibung des Vbg AWP beträgt fünf bis acht Jahre. Der Plan soll für den Zeitraum zwischen 2006 und 2010/2013) gelten. In einzelnen Aspekten kann er darüber hinausgehen. Der AWP wird wie bisher sowohl verpflichtende Aussagen (z. B. die Einzugsbereichsregelung, die als Verordnung umgesetzt wird) als auch empfehlende Aussagen beinhalten. Der fortgeschriebene AWP wird flexibel handhabbar sein und auch neue Entwicklungen ermöglichen.

Die 2. Fortschreibung des Vbg AWP soll in erster Linie folgende Fragen beantworten:

- Ist-Situation: Wie stellt sich die Ist-Situation der Vorarlberger Abfallwirtschaft dar? Gibt es Handlungsbedarf? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Trendentwicklung: Wie wird sich das Abfallaufkommen in den nächsten 5-8 Jahren entwickeln?
- Abfallvermeidung: Kann das Abfallaufkommen in Vorarlberg durch verstärkte Abfallvermeidungsaktivitäten reduziert werden? Wenn ja, welche Abfallvermeidungsmaßnahmen sollen gesetzt werden?
- Altstoffsammlung: Welche Altstoffe sollen getrennt gesammelt werden? Wie soll die Sammlung erfolgen?
- Stoffliche Verwertung: Kann die stoffliche Verwertung der Abfälle weiter sinnvoll optimiert werden? Wenn ja, für welche Abfälle und wie?
- Biogene Abfälle: Kann die (energetische) Verwertung biogener Abfälle weiter sinnvoll optimiert werden? Wenn ja, für welche Abfälle und wie?
- Sammelstruktur und Transport: Wie sollen künftig die Restabfälle gesammelt und transportiert werden? Sollen die Einzugsgebiete überarbeitet werden? Wie können die Abfalltransporte optimiert werden? Können Abfalltransporte auf die Bahn verlagert werden? Welche? Gibt es Bedarf für weitere Umladestationen?
- Bodenaushub und Baurestmassen: Wie sollen Bodenaushub und Baurestmassen entsorgt werden? Besteht Handlungsbedarf für das Land Vorarlberg?
- Entsorgungssicherheit: Wie kann die Entsorgungssicherheit in Vorarlberg dauerhaft gewährleistet werden?
- Anlagenbedarf und -kapazitäten: Werden in Vorarlberg neue Abfallbehandlungsanlagen oder -erweiterungen benötigt? Welche Anlagenart/en wäre/n optimal? Welche Kapazitäten sind erforderlich? Sollen bestimmte bestehende Anlagen stillgelegt werden? Wie werden die bestehenden Vorarlberger Deponien künftig genutzt?

Die betrachteten Abfallgruppen entsprechen jenen aus Kapitel 5 des Vbg AWK 1999. Das sind alle in Vorarlberg anfallenden Abfälle im Kompetenzbereich des Landes. Der Vbg AWP wird wieder für alle Abfallgruppen konkrete Maßnahmen vorsehen (Fokus auf Maßnahmen, die das Land Vorarlberg beeinflussen kann). Maßnahmen, auf die das Land Vorarlberg keinen Einfluss hat, werden im Vbg AWP lediglich als Rahmenbedingungen erwähnt. Sollten sich im Zuge des Prozesses Anregungen für

<sup>1</sup>

Mit dem neuen Vbg Abfallwirtschaftsgesetz wird die Bezeichnung von "Abfallwirtschaftskonzept" auf "Abfallwirtschaftsplan" umgestellt. Der Charakter der Planung bleibt gleich. Das Vbg Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 1999 kann unter [http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt\\_zukunft/umwelt/abfallwirtschaft/daten\\_fakten/uebersichtsdaten\\_fakten.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/abfallwirtschaft/daten_fakten/uebersichtsdaten_fakten.htm) downgeloadet werden. Unter dieser Adresse sind auch die vorliegenden Studien zur Vbg Abfallwirtschaft, die für die 2. Fortschreibung des Vbg AWP relevant sind, zu finden.

die Bundesebene ergeben, so werden diese an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) weitergeleitet.

Konkrete Standorte für etwaige neue Abfallbehandlungsanlagen werden im Vbg AWP nicht ausgewiesen. Ebenso sollen Tarife nicht diskutiert werden. Auch die Diskussionen zum neuen Vbg AWG sollen in der SUP nicht wieder aufgerollt werden. Dafür ist das bestehende Stellungnahmeverfahren vorgesehen.

## 2 Fixpunkte

In den letzten Jahren sind in der Vorarlberger Abfallwirtschaft bereits einige Entscheidungen gefallen, die als Fixpunkte bei der 2. Fortschreibung des Vbg AWP zu berücksichtigen sind. Diese Fixpunkte sind:

- Beschlüsse der Vbg Landesregierung vom 13.4.05 und vom 24.5.05 (Prozessbeschreibung und Ablaufplan zur 2. Fortschreibung des Vbg AWP mit SUP)
- Der Restabfall aus den Abfallregionen Bregenzerwald und Unterland (Siedlungs- und Gewerbeabfälle) wird in der Splitting-Anlage der Firma Häusle, Lustenau behandelt. Die Behandlung des Restabfalls aus der Abfallregion Oberland befindet sich in Diskussion. Die Abfälle aus der Abfallregion Mittelberg werden in der MVA Kempten verbrannt. Speisereste, Abfälle aus der Lebensmittelindustrie und Grünschnitt können auch in landwirtschaftlichen Anlagen verwertet werden.
- Notwendigkeit neuer Umladestationen, wo Abfälle aus kleineren Sammelfahrzeugen in große LKW umgeladen werden; die Lage der Umladestationen ergibt sich aus der Grundlagenstudie zur Einzugsbereichsregelung, die parallel zur SUP unter Einbindung des SUP-Teams erarbeitet wird. Die Ergebnisse der Studie fließen als "Puzzleteil" in die SUP ein.
- "Vorarlberg-Lösung" – diese umfasst:
  - Festlegung einer neuen Einzugsbereichsregelung für die Systemabfuhr
  - das Gentlemen-Agreement zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Firma Häusle, der Vbg Industrie- und Gewerbebetriebe und dem Umweltverband zur gemeinsamen Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfall und Gewerbeabfall im Land Vorarlberg, um Synergieeffekte zu nützen und optimale Tarife für Haushalte und Gewerbe zu erreichen sowie
  - das Einheben einer Input-Abgabe ab 1.1.2006, zweckgebunden für die Deponienachsorge und zur Finanzierung offener und nicht mehr nutzbarer Investitionen in Deponien über einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Land Vbg und der Firma Häusle.

Diskutiert werden kann allenfalls darüber, wie dieses Ergebnis am optimalsten erreicht werden kann. Die Abfallwirtschaft soll noch in einem kleinen Teilbereich der Steuerungsmöglichkeit der öffentlichen Hand unterliegen (Gewährung der Entsorgungssicherheit für nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, als Aufgabe der öffentlichen Hand).

- Klärschlamm Entsorgung gemäß Klärschlammkonzept 1996: Es gibt 5 Anlagen zur Klärschlammkompostierung. Der produzierte Kompost wird in der Landwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau und von privaten Kleinabnehmern verwendet.
- Aus den getrennt gesammelten Bio-Abfällen aus den Haushalten wird in der Vergärungsanlage der Firma Häusle Biogas gewonnen<sup>2</sup>. Die Rückstände werden kompostiert und zu Pflanzsubstrat verarbeitet.
- Eine Vbg Deponie bleibt als Reststoff- und Massenabfalldeponie erhalten.
- Grundsätze und Ziele des Vbg Abfallwirtschaftskonzepts '99 (Kap. 8), sie können jedoch weiter entwickelt werden
- Geografische Orientierung "Bodenseeregion" (Vorarlberg, Bayern, Baden-Württemberg, Zürich, St. Gallen)

<sup>2</sup>

Derzeitige vertragliche Bindung bis 2008